

Vorlage Nr.: V1037/16  
Datum: 5. April 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### **Gegenstand:**

Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erlässt die „Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung)“.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

keine

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden enthält die für den Alltag in einer Großstadt wichtigen stadtrechtlichen Bestimmungen, die helfen sollen, das Zusammenleben und Zusammentreffen von Bewohnern und Gästen der Stadt freundlich und friedlich zu gestalten. Sei es nun der örtlich begrenzte Leinenzwang für Hunde oder die Vorschriften zum Schutz der persönlichen Ruhe: alle diese Regelungen sind aus dem täglichen Miteinander nicht wegzudenken und tragen dazu bei, Streitigkeiten zu vermeiden. Sie haben sich bewährt und bilden für den Gemeindlichen Vollzugsdienst eine wesentliche Rechts- und Arbeitsgrundlage.

Allerdings treten Polizeiverordnungen spätestens 10 Jahre nach ihrem Erlass außer Kraft. Hinsichtlich der aktuellen Polizeiverordnung ist nun umstritten, ob die in den Jahren 2006 und 2009 erfolgten Änderungen diese Frist jeweils neu in Gang gesetzt haben. Aus Gründen der Rechtssicherheit und weil die Regeln der bisherigen Polizeiverordnung inhaltlich auch weiterhin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind, wird der Stadtrat um den zeitnahen Erlass einer inhaltsgleichen neuen Polizeiverordnung gebeten.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage – Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

Dirk Hilbert